

# EHS-Richtlinien der Natursteinwerke im Nordschwarzwald NSN GmbH & Co. KG

---

## Regeln zum Schutz von Sicherheit, Gesundheit und Umwelt für Fremdbetriebe

### Umweltschutz

In unseren Werken hat der Natur und Umweltschutz einen hohen Stellenwert. Teilweise liegen unsere Werke in Wasserschutzgebieten. Daher gelten folgende Regeln:

- Aus den Fahrzeugen dürfen kein Öl, Kraftstoff oder sonstige gefährliche Flüssigkeiten austreten. Fahrzeuge mit Leckagen im Öl- oder Kraftstoffsystem dürfen unsere Werke nicht befahren. Tritt nach Havarien Öl oder Kraftstoff aus, ist sofort das Personal von NSN zu informieren und den Anweisungen des Werksleiters Folge zu leisten. In Werken mit mannloser Verladung (Magstadt) ist bei Unfällen außerhalb der Öffnungszeiten der Betriebsleiter, falls dieser nicht erreichbar ist die Notrufnummer 112 anzurufen. Bei Umweltschäden haftet der Verursacher.
- Auf dem Gelände unserer Werke dürfen nur Räder und Scheiben gewaschen werden, nicht das komplette Fahrzeug.
- Nach Havarien notwendige Fahrzeugreparaturen sind unverzüglich durchzuführen, oder das Fahrzeug ist abschleppen zu lassen. Das Fahrzeug darf nicht länger als notwendig auf dem Werksgelände stehen.
- In unseren Werken darf kein Abfall außer ausdrücklich von uns zugelassenen mineralischen Altstoffen entsorgt werden.
- Unser Unternehmen betreibt ein Energiemanagementsystem nach ISO 50001 und legt großen Wert auf energieeffizientes Verhalten in allen Unternehmensbereichen. Wir bitten Sie, dies entsprechend zu berücksichtigen.

### Sicherheit und Gesundheitsschutz

#### Ihre Fahrzeuge:

##### Fahrzeugzustand

- Das Fahrzeug muss in verkehrssicherem Zustand und für verkehrssicheren Betrieb ausgerüstet sein. Dies gilt für jegliches Zubehör und jegliche Anbauteile, die nach der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung und der Straßenverkehrsordnung vorgeschrieben sind. Dies gilt insbesondere für die notwendige Beleuchtung und die Spiegel.
- Die Fahrzeugreifen müssen ausreichend Profil besitzen. Bei Deponiefahrten muss die Bereifung für Geländefahrten geeignet sein. Vor Deponiefahrten muss sich der Unternehmer/dessen Disponent davon überzeugen, dass die eingesetzten Fahrzeuge für den Einsatzzweck hinreichend geländetauglich sind und ausreichende Traktion besitzen.
- Auch für Schüttgut gilt das Gebot der Ladungssicherung. Daher müssen Pritsche oder Mulde für das zu transportierende Gut dicht sein. Der Fahrer ist außerdem dafür verantwortlich, dass das Ladegut auf dem Aufbau gleichmäßig verteilt und das Fahrzeug nicht überladen ist.
- Der Fahrer muss insbesondere folgende Ausrüstung mitführen: Warnweste, Warndreieck und Verbandkasten, Industrieschutzhelm oder Steinschlaghelm.

#### Verhalten im Werk:

##### Besondere Verkehrsregeln

- Im gesamten Werk gilt eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h, wenn nicht durch Schilder eine niedrigere Geschwindigkeitsbegrenzung ausgewiesen ist. Fahrzeuge dürfen außerdem nur so schnell bewegt werden, dass sie innerhalb der halben Sichtweite anhalten können (Achtung: Kurven, Nebel, Staub).
- Auch während der Fahrt im Werk besteht die Pflicht, den Sicherheitsgurt anzulegen.

- Wenn Sie das Fahrzeug verlassen, müssen Sie Warnkleidung (z.B. Ihre Warnweste) anlegen. Außerhalb des Bereichs der Waage und des Sanitärbereichs besteht bei Verlassen der Führerkabine die Pflicht, einen Schutzhelm zu tragen.
- Baumaschinen wie Lader, Dozer, Bagger und Walzenzüge haben Vorfahrt vor allen anderen Fahrzeugen.
- SKW (Muldenkipper) haben Vorfahrt vor LKW und PKW.
- Halten Sie zu Baumaschinen und SKW Sicherheitsabstände ein. Die Gefahrenbereiche der Maschinen dürfen nicht betreten werden. Insbesondere der Aufenthalt hinter oder unter SKW oder Baumaschinen ist gefährlich und deshalb nicht erlaubt. Nähern Sie sich diesen Maschinen nur, wenn Sie der Maschinenführer oder der Einweiser gesehen haben und heranwinken.
- Sie dürfen das Werk nur befahren, wenn Sie sich vorher an der Waage angemeldet haben. Den Bereich der Waage dürfen Sie nur verlassen, wenn Sie durch den Wiegemeister, die Ampelanlage oder über Displayanzeige neben der Waage dazu aufgefordert werden. In den Werken können Sprengarbeiten durchgeführt werden. Nicht nur deshalb ist zu Ihrer eigenen Sicherheit der Aufenthalt ohne Anmeldung abseits vom Bereich der Waage verboten. Ausnahme für die Werke Mühlacker und Magstadt: Eine Anmeldung mit Code-Karte gilt als Anmeldung, wenn Ampel oder Display die Weiterfahrt erlauben.
- Halten Sie Abstand zu Bruchwandkanten, Schüttkanten, Halden und Wasserflächen. Sie können die Tragfähigkeit des Untergrunds nicht einschätzen und ein Absturz kann tödlich sein.
- Halten Sie Abstand zu Bruchwänden (Richtwert: Höhe der Bruchwand = Abstand zur Bruchwand). Es besteht an allen Bruchwänden Steinschlaggefahr.
- Schütten Sie Deponiematerial nie über die Schüttkante der Deponie ab, wenn Sie nicht von NSN-Personal eingewiesen werden. Kippen Sie das Material 5 m vor der Schüttkante ab und zwar eine Ladung neben der anderen (nicht eine Ladung hinter der anderen). Das Material wird dann von unserem Personal mit Dozer oder Lader über die Schüttkante abgeschoben oder eingebaut.
- Es ist verboten, außerhalb des Abkippvorgangs mit angehobener Kippbrücke zu fahren. Vor dem Losfahren muss die Kippbrücke (Pritsche oder Mulde) vollständig abgesenkt sein.
- Es ist auf eine energiesparende Fahrweise zu achten. Die Motoren der Fahrzeuge sind bei Nichtgebrauch auszuschalten.

## Sprengarbeiten

Sprengsignale:

Sprengsignale werden vom Sprengberechtigten in der Regel mit dem Mundsignalhorn gegeben.

1. Sprengsignal	ein langer Ton _____	sofort in Deckung gehen
2. Sprengsignal	zwei kurze Töne — —	es wird gezündet
3. Sprengsignal	drei kurze Töne — — —	Das Sprengen ist beendet oder die Sprengarbeit ist unterbrochen worden.

Bei Sprengarbeiten wird der Gefahrenbereich gesperrt. Sollten Sie im Sprengbereich das erste Sprengsignal hören, gehen Sie sofort in Deckung und verlassen Sie die Deckung erst, nachdem das Signal „drei kurze Töne“ gegeben wurde. (Normalerweise darf dieser Fall nicht vorkommen und er kommt normalerweise auch nicht vor, wenn Sie sich nicht ohne Anmeldung oder eigenmächtig im Werk bewegen).

In der Nähe von Sprengstoff und spätestens mit Beginn des Ladens hat der Sprengberechtigte Weisungsbefugnis im Sprengbereich. Folgen Sie seinen Anweisungen. Berühren Sie keine Sprengmittel, die Sie auffinden. Dies gilt auch für Sprengschnur und Zünder. Melden Sie alle sprengstoffverdächtigen Gegenstände dem Werksleiter oder falls noch im Werk anwesend dem Sprengberechtigten.